

# Antrag auf Benennung als Begleitperson

## Zusatzblatt zum Fahrerlaubnisantrag "begleitetes Fahren ab 17 Jahren"

Name, Vorname des Antragstellers

Geburtsdatum

### Begleitperson

Name, Vorname

Geburtsdatum, Geburtsort

Anschrift

Telefon

E-Mail

### Ich besitze die Fahrerlaubnis

Klasse \_\_\_\_\_ ausgestellt am \_\_\_\_\_

durch (Behörde) \_\_\_\_\_ Führerscheinr. \_\_\_\_\_

Dem Antrag sind Kopien des **Führerscheines** und des **Personalausweises (Vorder- und Rückseite)** beizufügen.

Ich erkläre mein Einverständnis

- zu meiner Benennung als Begleitperson für den o.g. Antragsteller zur Teilnahme am begleiteten Fahren,
- zur Einholung einer Auskunft aus dem Fahreignungsregister sowie
- zur Übermittlung meiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Evaluation des begleiteten Fahrens entsprechend § 48b FeV.

Ich habe die **rückseitig** abgedruckten Anforderungen des § 48a Abs. 4 bis 6 FeV sowie Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift Begleitperson

## Anforderungen an die begleitende Person nach § 48a Abs. 4 bis 6 Fahrerlaubnisverordnung (FeV)

### **(4) Die begleitende Person soll dem Fahrerlaubnisinhaber**

1. vor Antritt einer Fahrt
2. während des Führens eines Fahrzeuges, soweit die Umstände der jeweiligen Fahrsituation es zulassen, ausschließlich als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, um ihm Sicherheit beim Führen des Kraftfahrzeuges zu vermitteln. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe soll die begleitende Person Rat erteilen oder kurze Hinweise geben.

### **(5) Die begleitende Person**

1. muss das 30. Lebensjahr vollendet haben,
2. muss mindestens seit fünf Jahren Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B oder einer entsprechenden deutschen, einer EU/EWR- oder schweizerischen Fahrerlaubnis sein; die Fahrerlaubnis ist durch einen gültigen Führerschein nachzuweisen, der während des Begleitens mitzuführen und zur Überwachung des Straßenverkehrs berechtigten Personen auf Verlangen auszuhändigen ist,
3. darf zum Zeitpunkt der Beantragung der Fahrerlaubnis im Fahreignungsregister mit nicht mehr als einem Punkt belastet sein.

Die Fahrerlaubnisbehörde hat bei Beantragung der Fahrerlaubnis oder bei Beantragung der Eintragung weiterer zur Begleitung vorgesehener Personen zu prüfen, ob diese Voraussetzungen vorliegen; sie hat die Auskunft nach Nummer 3 beim Fahreignungsregister einzuholen.

### **(6) Die begleitende Person darf den Inhaber einer Prüfbescheinigung nach Abs. 3 nicht begleiten, wenn sie**

1. 0,25 mg/l oder mehr Alkohol in der Atemluft oder 0,5 Promille oder mehr Alkohol im Blut oder eine Alkoholmenge im Körper hat, die zu einer solchen Atem- oder Blutalkoholkonzentration führt,
2. unter der Wirkung eines in der Anlage zu § 24a des StVG genannten berauschenden Mittels steht.

Eine Wirkung in Sinne des Satzes 1 Nr. 2 liegt vor, wenn eine in der Anlage zu § 24a StVG genannte Substanz im Blut nachgewiesen wird. Satz 1 Nr. 2 gilt nicht, wenn die Substanz aus der bestimmungsmäßigen Einnahme eines für den konkreten Krankheitsfall verschriebenen Arzneimittels herrührt.

## Datenschutz

Hinweise und Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auf der Homepage des Landkreises Ammerland unter [www.ammerland.de/datenschutz](http://www.ammerland.de/datenschutz) sowie in der Führerscheinstelle des Landkreises Ammerland.